

Haftpflicht vs. Diensthaftpflicht

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 29. Januar 2017 11:25

hallo, was ist bei der Haftpflichtversicherung zu beachten. Habt ihr Empfehlungen für eine Versicherung? Ich lese immer wieder etwas von Diensthaftpflicht, also eine spezielle Form der Haftpflichtversicherung.

"Diese **Haftpflichtregelung** gilt für Beamte gleichermaßen wie für Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst. Verursacht also ein Angestellter des öffentlichen Dienstes einen Schaden, kann er dafür haftbar gemacht werden und kann zum **Schadensersatz** verpflichtet werden. Verletzt ein Lehrer seine Aufsichtspflicht und ein Schüler kommt zu Schaden, kann der Lehrer also für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden."

Q: <http://www.beamte24.info/versicherungen...ntlicher-dienst>

Allerdings gibt es auch andere mit dem Zusatz ÖD. Jedoch steht dort dann nichts von der Aufsichtspflichtverletzung bei Lehrern. Das habe ich nur von der Hanse Merkur(beamte24.info) gefunden. Kommt mir etwas komisch vor. Ist evtl. nur Werbung?

Beid er Stiftung Warentest gibt es einen älteren(2008) Vergleich. Hier bei Tabelle:
https://www.test.de/Private-Haftpf...bote-1692822-0/ft_phv-angebote.pdf

Dort ist die PH-Plus (ohne ÖD) genausogut bewertet wie die PH-Plus (mit ÖD) aus dem gleichem Haus. Jedoch ist sie ja auf den Öffentlichen Dienst bezogen, nicht speziell auf Lehrer.

Neuere Tests angeblich hier - wobei man ja nie weiß auf solchen Seiten: <https://www.testsieger-berichte.de/haftpflichtver.../PHV/tarifliste>

Meine Frage ist also, ob es speziell für Lehrer wichtige Dinge in Bezug auf die Haftpflicht/Diensthaftpflicht gibt. Bzw. welche Versicherung empfehlenswert ist - unabhängig ob man Gewerksschaftsmitglied ist oder nicht. Im Grunde kostet eine Haftpflicht/Diensthaftpflicht ja auch nicht viel. Ob da dann der Verlust der Dienstschlüssel mitversichert ist, obwohl in 1. Linie der Dienstherr einspringen würde, wäre im Zweifel dann ja trotzdem sinnig.

lieben Dank

Julia 😊

Beitrag von „kecks“ vom 29. Januar 2017 12:04

such dir einen berater deines vertrauens und lass dich beraten. das alles selbst zu machen ist verschwendete lebenszeit.

Beitrag von „Adios“ vom 29. Januar 2017 12:27

V.a. entspann dich mal...
Du bist ja völlig in der Versicherungspanik...

Beitrag von „Yummi“ vom 29. Januar 2017 12:38

Je nach Verband /Gewerkschaft ist mit der Mitgliedschaft eine Diensthaftpflicht inklusive.

Aber chill mal. Ich sehe schon deine Panik wenn du Aufsicht auf dem Schulgelände hast und nicht pünktlich bei Pausenbeginn dort bist, weil du gerade noch das Klassenzimmer verlässt.



An so Leuten wie dir verdient die Finanzbranche ihre Boni



Beitrag von „MrsPace“ vom 29. Januar 2017 13:28

Ist es nicht auch so, dass der Dienstherr einspringt, wenn man nicht gerade grob fahrlässig handelt?

Ansonsten ist man doch über die Gewerkschaft automatisch in der Diensthaftpflicht-Versicherung?

@TE: Bitte lass dich bzgl. Versicherungen doch mal unabhängig und kompetent beraten. Bei uns gab es da eine Beratung an der Uni. Meine Faustregel war immer: Ich versichere die Risiken, die mich potentiell finanziell ruinieren können. Andere nicht.

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Januar 2017 08:50

Zitat von MrsPace

Ansonsten ist man doch über die Gewerkschaft automatisch in der Diensthaftpflicht-Versicherung?

Leider ist bei den jüngeren Kollegen eine Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht mehr so "in" 😞

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 11. Februar 2017 20:40

Die Diensthaftpflicht bei Fahrlässigkeit ist in Art. 34 Grundgesetz geregelt (z.B. <http://www.gesetze-im-internet.de>).

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

D.h. wenn Dir ein Versicherungsvertreter eine "Diensthaftpflicht" aufschwätzen will, die nur Fahrlässigkeit aber keine grobe Fahrlässigkeit umfasst, dann kannst Du es gleich sein lassen und solltest Dich fragen, ob der Versicherungsberater auch für andere Versicherungen wirklich der richtige ist.

Aus anderen Gründen finde ich es klug einem Verband oder einer Gewerkschaft beizutreten. Da hast Du es dann normalerweise mit dabei, aber auch da musst du das kleingedruckte lesen.